## **HAUSHALTSGERÄTE**

I.) Effiziente Kühl-Geräte / Kühl-Gefrierkombination

\*1 Energieeffizienzklasse A - D

50,00€

II.) Effiziente Gefriergeräte

\*1 Energieeffizienzklasse A - D

50,00 €

III.) Waschmaschine mit Warm- und Kaltwasseranschluss
Energieeffizienzklasse A\*1 \*2 \*3

100,00€

\*1 Je Haushalt ist jeweils ein Kühlschrank oder Kühl-Gefrierkombination sowie ein Gefriergerät, eine Waschmaschine mit Warm- und Kaltwasseranschluss im Zeitraum von fünf Jahren förderfähig. Gefördert werden ausschließlich Geräte mit dem neuen seit 01.03.2021 gültigen EU-Energielabel.

Als Nachweis gilt der Kaufbeleg (innerhalb 2024)

\*2 Nur werkseitig mit Warm- und Kaltwasseranschluss ausgestattete Waschmaschinen sind förderfähig.

\*<sup>3</sup> Ein Warmwasseranschluss ist sinnvoll, wenn nicht mehr als 2 Liter am Warmwasseranschluss kalt vorlaufen (Eimertest) und das Warmwasser zentral, entweder regenerativ (Solarthermie oder Wärmepumpe), oder per Kraftwärmekopplung (KWK) bereitet wird.

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Strom-Liefergebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

1